

FAQ zu Ausstellungen in der artothek – Raum für junge Kunst

Die artothek dient der Kulturellen Bildung und bietet einen niederschweligen Zugang zu zeitgenössischer Kunst. In diesem Sinne werden in der artothek Kunstwerke verliehen und Ausstellungen präsentiert. Ausleihe und Ausstellungen stehen in einer gleichberechtigten Koexistenz.

So können Sie sich bewerben:

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind

- ein abgeschlossenes Studium an einer Kunstakademie oder Kunsthochschule und
- eine mindestens dreijährige Ausstellungspraxis in Galerien, Kunstvereinen oder Museen.

Bewerbungen sollten neben einem Portfolio mit aktuellen Arbeiten, einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben oder eine Projektskizze mit Bezug zum Ausstellungsraum enthalten.

Bewerbungen in Form von Katalogen oder Mappen können – nach telefonischer Vereinbarung – direkt in der artothek abgegeben oder per Post geschickt werden. Digitale Bewerbungen an artothek@stadt-koeln.de sind möglich, sollten aber durch ein gekürztes, analoges Portfolio ergänzt werden.

Bewerbungsschluss für eine Ausstellung im übernächsten Jahr ist der letzte Öffnungstag der artothek vor Weihnachten.

Über das Ausstellungsprogramm entscheidet eine wechselnde Fachjury, der unter anderen Kuratoren von KOLUMBA, Museum Ludwig und Kölnischem Kunstverein angehören. Die Jury trifft sich in der Regel jährlich, um über das kommende Programm zu entscheiden.

Ausstellungsplanung:

Die artothek befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude mit besonderer, ebenfalls geschützter Innenarchitektur.

Für Kunstinstallationen in der artothek bedeutet das konkret:

- Spätestens bis vier Wochen vor Ausstellungsaufbau ist eine detaillierte Aufbauplanung vorzulegen. Diese muss von der Leitung der artothek genehmigt werden. Alle kurzfristigen Abweichungen hiervon müssen ebenfalls genehmigt werden.
- In den Räumen der artothek darf nicht handwerklich gearbeitet werden. Alle Teile der Installation müssen so vorbereitet sein, dass in der artothek nur noch eine Montage stattfindet.
- In Decke, Boden und Empore darf nicht eingegriffen werden. Eingriffe (Bohrungen) in die Wände dürfen nicht tiefer als 4 cm und 6 mm Durchmesser betragen.

- Aufbau und Abbau der Ausstellung liegt in der finanziellen und organisatorischen Verantwortung der jeweiligen Künstler*innen in Absprache mit dem Team der artothek.
- Geräte für den Aufbau müssen mitgebracht werden.
- Die Räume sind nach der Ausstellung fachgerecht so wiederherzustellen, wie sie übernommen wurden.
- Als Auf- und Abbauzeiten stehen die allgemeinen Öffnungszeiten (Di – Fr 13 – 19 Uhr und Sa 13 – 16 Uhr) zur Verfügung, weitere Zeiten nur in Absprache mit den Mitarbeiterinnen der artothek.
- Der Ausleihbereich um das Bilderregal, den Sichtplatz und die Ausleihtheke sowie alle Fluchtwege müssen freigehalten werden. Von der Theke und dem Sichtplatz der Ausleihe sind 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Die Licht- und Lüftungssituation der artothek mit den dort befindlichen Arbeitsplätzen darf nicht eingeschränkt werden:
 - Eine Verdunkelung des Raumes ist nicht möglich.
 - Die ausreichende Beleuchtung des Ausleihbereichs ist zu berücksichtigen.
- Installationen mit Sound sind ausschließlich mit Kopfhörern und ohne Raumklang zu planen und einzurichten.
- Medientechnik kann aus dem Technikpool zur Verfügung gestellt werden.
- Performative Formate müssen zeitlich und räumlich an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.
- Eine Lagerung von nicht ausgestellten Arbeiten oder Material für die Dauer der Ausstellung ist nicht möglich.